



Progymnasium Bad Buchau
Schlossplatz
88422 Bad Buchau

info@pgbadbuchau.de
Tel.: 07582-9330 0
Fax: 07582-9330 20

07.09.2021

Informationen zum Schulstart der Klassen 6-10 am Montag, den 13.09. 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern der Klassen 6-10,

ich hoffe, Ihr und Sie konnten in den vergangenen Wochen, trotz des nicht ganz so optimalen Sommerwetters, die unterrichtsfreie Zeit genießen. Für die meisten Erwachsenen ging die Arbeit zwar mehr oder weniger „normal“ weiter, doch hoffe ich, dass genügend Zeit für gemeinsame Aktivitäten und Erholung möglich war. Ich bin mir sicher, dass Ihr, liebe Schülerinnen und Schüler, es durchaus genießen konntet, eine gewisse Zeit nichts zu tun. Dies gönne ich Euch natürlich von Herzen.

Kommenden **Montag, den 13.09. 2021** startet für die **Klassen 6-10** zur **ersten Stunde** das neue Schuljahr, die Schülerinnen und Schüler der neuen Klasse 5 beginnen dann am Dienstag. Das Schuljahr starten wir im Vollbetrieb, d.h. der Unterricht wird nach dem regulärem Stundenplan im Präsenzunterricht starten. Das Kultusministerium hat die Schulen mit einer aktualisierten Notverordnung über die wichtigsten Regelungen für das kommende Schuljahr informiert. Da am Ende dieser Woche die Corona Verordnung des Landes Baden Württemberg aktualisiert wird und auch die Gesundheitsminister der Länder aktuell bestimmte Eckpunkte neu festgelegt haben, rechne ich noch mit der einen oder anderen Änderung, bzw. Präzisierung. Ein entsprechendes Anschreiben und der erste umfangreiche Informationsbrief zum Schuljahresbeginn werden den Familien in den kommenden Tagen noch zugehen. Der erste Schultag endet dann nach der 6. Stunde.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei wesentliche Punkte hinweisen, die im Vergleich zum vergangenen Schuljahr geändert wurden:

- 1. Präsenzpflicht für Schülerinnen und Schüler:** Schülerinnen und Schüler können von der Schule **auf Antrag** von der Pflicht zum Besuch des Präsenzunterrichts befreit werden, sofern durch **die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung** glaubhaft gemacht wird, dass im Falle einer COVID-19 Erkrankung mit einem besonders schweren Krankheitsverlauf für die Schülerin oder den Schüler oder eine mit ihr oder ihm in häuslicher Gemeinschaft lebenden Person zu rechnen ist. **Die Erklärung ist von den Erziehungsberechtigten einschließlich der ärztlichen Bescheinigung grundsätzlich innerhalb der ersten Woche nach Beginn des Schuljahres oder Schulhalbjahres abzugeben** und gilt entsprechend mindestens für ein halbes Schuljahr. Bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse kann sie auch zu einem späteren Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft abgegeben oder widerrufen werden.

Die **Glaubhaftmachung erfordert**, dass der ärztlichen Bescheinigung eine individuelle medizinische Einschätzung im Sinne eines qualifizierten Attests zu Grunde liegt, in dem nachvollziehbar medizinisch begründet wird, welche Gründe einen Antrag zur Befreiung von der Präsenzplicht unterstützen.

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der o.g. Befreiung nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, werden die im Unterricht verwendeten Materialien als Lernpaket digital zur Verfügung gestellt und bearbeiten diese selbständig im Fernunterricht.

- 2. Zutritts- und Teilnahmeverbot:** Voraussetzung zur Teilnahme am Unterricht ist eine regelmäßige Testung, die an der Schule angeboten wird, sowie das Tragen einer medizinischen Maske, soweit die Verordnung dies vorschreibt. Es gelten die Ausnahmebestimmungen des § 3 Absatz 2 Nummer 3-5 CoronaVO. **Schülerinnen und Schüler, die sich unter diesen Bedingungen nicht testen lassen und keine Maske tragen, können ihre Schulpflicht nicht im Fernunterricht erbringen.** Die Nichterfüllung der Schulpflicht in Präsenz gilt dann als Verletzung der Schulbesuchspflicht im Sinne des Schulgesetzes und zieht entsprechende rechtliche Konsequenzen nach sich.

Die verpflichtende Teilnahme an Leistungsfeststellungen (Klassenarbeiten) bleibt davon unberührt.

Damit wir am Montag starten können, möchte ich den Familien eine kurze Übersicht über die Regelungen an der Schule geben:

- Das Schulgelände darf nur mit einem **Mund-Nasen-Schutz** betreten werden und das **Abstandsgebot von 1,50 Meter** ist einzuhalten. Auch im **Schulgebäude** und während des **Unterrichts** gilt vorerst die Maskenpflicht.
- **Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen** halten sich die Schülerinnen und Schüler in vorgegebenen Bereichen des Pausenhofs auf. Von dort werden Sie dann von den Lehrkräften zum Unterricht abgeholt. Auch der Zutritt ins Schulgebäude über den Haupt- und Nebeneingang ist dabei vorgegeben (siehe Abbildung)



- Folgende grundsätzliche **Hygiene-Regeln** sind einzuhalten:
 - Zu den wichtigsten Verhaltensregeln gehören eine konsequente **Händehygiene** und die **Nies- und Hustenetikette**, möglichst **auf körperliche Kontakte verzichten** und mit den Händen nicht Mund und Augen berühren.
 - **Außerhalb des Klassenzimmers** gilt gegenüber Schülerinnen und Schülern, die nicht der eigenen Klasse angehören, **das Abstandsgebot von 1,50 Meter**.
 - **In den großen Pausen darf das Schulgelände nicht verlassen werden**. Wir empfehlen dringend, ein entsprechendes Vesper, möglichst ohne Verpackungsmüll, mitzuführen.
 - **Aktuell kann die Mensa nicht genutzt werden**. Daher müssen die Schülerinnen und Schüler entweder etwas zum Essen mitbringen oder sich ein Mittagessen in der Stadt besorgen.
 - Die **Corona Verordnung Schule** sieht vor, dass alle Schülerinnen und Schüler **in jeder Schulwoche zwei COVID-19-Schnelltests an der Schule durchführen**. Testtage sind **Montag und Donnerstag**. Grundsätzlich gilt, dass Schülerinnen und Schüler, die an den Testtagen erkrankt sind oder an den Testtagen später zum Unterricht kommen, sich **ohne Aufforderung** direkt in das Sekretariat oder zur Schulleitung begeben, um sich testen zu lassen. Auf Anweisung des Kultusministeriums müssen im **Zeitraum zwischen dem 27.09. und 29.10. 2021 drei Testungen pro Woche** durchgeführt werden. In diesem Zeitraum wird dann am Progymnasium Bad Buchau montags, mittwochs und freitags getestet.
 - **Einverständniserklärung Testung**: Alle Schülerinnen und Schüler, die im vergangenen Schuljahr keine Einverständniserklärung beigebracht haben, müssen diese am ersten Schultag vorlegen. Das Formular finden sie auf unserer Homepage.
 - **Als Testnachweis für die Schülerinnen und Schüler** kann zukünftig der **Schülerausweis** dienen.
 - Die **Schulleitung empfiehlt**, dass die Familien, wenn möglich, **am Abend vor dem ersten Schultag selber noch einen Selbsttest durchführen**. Bitte verstehen sie diesen Mehraufwand als doppelte Absicherung für den Schuljahresbeginn.

Offener Impftermin Covid-19: Die Stadt Bad Buchau bietet in Kooperation mit der Praxis Lipke & Diemer am **15.09.2021** und am **06.10. 2021** von jeweils **13.30 Uhr bis 16.00 Uhr** einen offenen Impftermin in der **Sporthalle der Federseeschule** an. Diese Aktion wird sowohl vom Kultusministerium, als auch vom Gesundheitsministerium befürwortet (siehe Anlage 2).

Der Termin kann für **Erstimpfungen** oder **Zweitimpfungen** mit dem **Impfstoff Comimaty von bioN-Tech/Pfizer** genutzt werden. Die **Zweitimpfung** mit Comimaty ist **21 Tag nach der Erstimpfung möglich**.

Das **Angebot** richtet sich an **Schülerinnen und Schüler der Schulen in Bad Buchau** sowie auch **Geschwisterkinder** und **Familienangehörige ab einem Altern von 12 Jahren**.

Mitzubringen ist der **Impfpass** (sofern vorhanden), die **Versichertenkarte** der Krankenkasse und ein **Ausweisdokument**. Eine **Anmeldung ist nicht erforderlich**. Bei eventuell höherem Andrang kann es zu kurzen Wartezeiten kommen.

Ich bin mir sicher, dass wir einen erfolgreichen Schulstart hinbekommen werden. Viele Dinge müssen sich einspielen, doch bin ich nach den Erfahrungen des letzten Schuljahres überzeugt, dass uns dies gemeinsam, und mit der entsprechenden Rücksichtnahme, gut gelingen wird. Natürlich wird es noch

offene Fragen geben; wie immer werden wir diese aber, wie auch evtl. bestehende Unklarheiten, im direkten Gespräch miteinander klären können.

Ich wünsche hiermit der gesamten Schule einen guten und erfolgreichen Start in das neue Schuljahr und freue mich schon darauf euch und Sie an der Schule begrüßen zu dürfen.

Herzliche Grüße,

SD Dr. Matthias Hoffmann